

# Dresdner Journal.

## Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

### Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Gesetzliche Nebenblätter: Sonntagsblätter, Sonntagsblätter, Beziehungslisten der Verwaltung der R. S. Staatschulden und der R. S. Land- und Landesfürstentenbank-Beratung, Überblick des Einnahmen und Ausgaben des Landes-Brandversicherungskonsortiums, Übersichten des R. S. Statistischen Landeskantons über Ein- und Auszahlungen bei den Sparkassen, Grundstücke Entscheidungen des R. S. Landesversicherungskonsortiums, Verzeichnisse von Pflanzen auf den R. S. Staatsforsteien.

→ Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden. ◀

Nr. 285.

Sonnabend, 7. Dezember

1912.

Bezugspreis: Beim Bezug durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 8 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf.

Erscheint: Werktags nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 4674.

Ankündigungen: Die 1-spaltige Grundzettel über deren Raum im Ankündigungsteile 30 Pf., die 2-spaltige Grundzettel über deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsstrich (Eingebracht) 150 Pf. Preiserhöhung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vorm. 11 Uhr.

Die Friedensverhandlungen zwischen der Türkei und den Balkanstaaten werden wahrscheinlich am kommenden Freitag beginnen.

Eine der Hauptbedingungen Montenegros für den Friedensschluß ist die Abtretung von Skutari.

Die Gesandten Österreich-Ungarns und Italiens in Athen haben der griechischen Regierung jetzt, wie schon angekündigt, mitgeteilt, daß ihre Regierungen in die Besetzung Valonas und der Insel Sazeno nicht einwilligen könnten.

Auf der „Aubengrube“ in Neurode in Schlesien verunglückten durch Kohlenstauraubdruck 18 Bergleute. Drei davon sind tot.

In New York stießen gestern an der höchsten Stelle der Hochbahn zwei Böge zusammen. Elf Personen wurden schwer verletzt.

#### Amtlicher Teil.

##### Justizministerium.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, vom 1. Januar 1913 an den Landgerichtsrat Dr. Theodor Wilhelm Otto Wendt in Leipzig zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht Leipzig mit dem Titel und Range eines Amtsgerichtsrats und den Amtsrichter Dr. Heinrich Stoerl in Leipzig zum Landrichter bei dem Landgericht Leipzig zu ernennen.

##### Ministerium des Innern.

Der Kaufmann Ernst Wilhelm Zeißler in Chemnitz ist zum Britischen Vice-Konsul in Chemnitz ernannt worden.

##### Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem am 1. Okt. in den Ruhestand getretenen Domprediger Karl Wihl. Emil Körner in Meissen das Ritterkreuz 1. Kl. vom Albrechtsorden zu verleihen.

##### Den einjährig-freiwilligen Militärdienst betr.

I.

Bei der unterzeichneten Königlichen Prüfungskommission werden von Mitte Februar 1913 ab die einjähriges Prüfungen über die wissenschaftliche Fähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst abgehalten werden.

Junge Leute, die im Regierungsbezirk Dresden wohnhaft sind und das 17. Lebensjahr vollendet haben, wollen ihr Christliches Gesuch um Zulassung zu der Prüfung an die Königliche Prüfungskommission (Schloßstraße 34/36 II.) spätestens

den 1. Februar 1913

gelangen lassen.

Nach diesem Tage eingehende Besuche können nicht berücksichtigt werden.

Dem mit genauer Wohnungsangabe zu versendenden Besuch sind beizufügen:

- Ein Geburtszeugnis (vom Standesamt des Geburtsortes) mit Militärwesen lizenziert auszustellen).
- Die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters mit der Erklärung, daß für die Dauer des einjährigen Dienstes die Kosten des Unterhalts mit Einschluß der Kosten der Ausrüstung, Bekleidung und Wohnung von dem Bewerber getragen werden sollen; statt dieser Erklärung genügt die Erklärung des gesetzlichen Vertreters oder eines Dritten, daß er sich dem Bewerber gegenüber zur Tragung der bezeichneten Kosten verpflichtet, und daß, soweit die Kosten von der Militärverwaltung bestritten werden, er sich dieser gegenüber für die Erfüllung des Bewerbers als Selbstschuldnier verbürge. (Formulare hierzu können bei der Kanzlei der Königlichen Prüfungskommission entnommen werden.)

Die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters und des Dritten, sowie die Fähigkeit des Bewerbers, des gesetzlichen Vertreters oder des Dritten zur Besteitung der Kosten ist obligatorisch zu becheinigen. Über-

nimmt der gesetzliche Vertreter oder der Dritte die in dem vorstehenden Absatz bezeichneten Verbindlichkeiten, so bedarf seine Erklärung, sofern er nicht schon laut Gesetzes zur Gewährung des Unterhaltes verpflichtet ist, der gerichtlichen oder notariellen Bekundung.

c) Ein Unbescholtenseitzeugnis, welches für Jöglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realschulen, Realprogymnasien, höheren Bürgerschulen und den übrigen militärberechtigten Lehranstalten) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch ihre vorgelegte Dienstbehörde oder durch die Polizeiobrigkeit auszustellen ist. Der Nachweis der Unbescholtenseit hat die Zeit vom 12. Lebensjahr an bis zum Tage der Anmeldung zu umfassen.

d) Ein vom Geschäftsteller selbst geschriebener Lebenslauf.

e) Einebehörlich beglaubigte Photographie des Brülings.

Die Papiere unter a bis e sind im Originale einzurichten. In den Zulassungsgesuchen ist anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen (der lateinischen, griechischen, französischen oder englischen bez. russischen) der sich Melnde geprüft zu werden wünscht, und ob, wie oft und wo er sich einer Prüfung über die wissenschaftliche

Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst vor einer Prüfungskommission bereits unterzogen hat.

Im übrigen wird bezüglich des Umfanges der Prüfung und der an die Prüflinge zu stellenden Ansprüche auf die der Wehrordnung als Anlage 2 zu § 91 beigelegte Prüfungsordnung zum einjährig-freiwilligen Dienst hingewiesen.

Dresden, den 4. Dezember 1912. 8087

Königliche Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.

Für den Regierungsbezirk Bayreuth ist als außerordentliches pharmazeutisches Mitglied der III. Abteilung des Königlichen Landesgesundheitsamtes

Herr Apotheker Heinr. Curt Brückner in Löbau und als dessen Stellvertreter

Herr Apotheker Friedr. Heinr. Joh. Böttner-Wohlt in Bittau

bei der deshalb vorgenommenen Neuwahl wiedergewählt worden. 8675

Bayreuth, am 3. Dezember 1912. 354 II

Königliche Kreishauptmannschaft.

Zu Mitgliedern der im Regierungsbezirk Chemnitz errichteten Meisterprüfungskommission für das Eisenwarenhandwerk sind nach Gehör der Gewerbezammer die Betriebsinhaber

Ernst Schmidt in Chemnitz als Vorsitzender,

Gustav Haase in Chemnitz als stellvertretender Vor-

sitzender und Beisitzer,

Max Hegner in Chemnitz,

August Wollermann in Limbach,

Friedrich Bursian in Annaberg

als Beisitzer

auf die Zeit vom 1. Januar 1913 bis 31. Dezember 1915 ernannt worden.

Die Gewerbeprizebehörden wollen die Kommissions-

mitglieder hiervon in Kenntnis sezen. 2055 e IV

Chemnitz, am 2. Dezember 1912. 8676

Die Kreishauptmannschaft.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Justizteil.)

#### Nichtamtlicher Teil.

##### Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 7. Dezember. Se. Majestät der König hält heute eine Jagd auf Hessenberger Revier ab.

#### Deutsches Reich.

##### Prinz Heinrich in London.

London, 6. Dezember. Prinz Heinrich von Preußen ist zum Besuch des Königs und der Königin in Sandringham eingetroffen. Auch der Königin-Mutter kostete Prinz Heinrich in Sandringham einen Besuch ab.

##### Das Wasserstraßengesetz vom preußischen Abgeordnetenhaus angenommen.

Das Abgeordnetenhaus hat heute in dritter Lesung das Wasserstraßengesetz endgültig angenommen. Landwirtschaftsminister v. Schorlemmer gab während der Debatte die Berlin interessierende Erklärung ab, daß die Charlottenburger Wasserwerke die Sicherung gegeben hätten, den Schlachtfesten aufzupumpen, wodurch auch der Wasserspiegel der übrigen Grunewaldseen gehoben werden würde.

##### Alte politische Nachrichten.

Stuttgart, 7. Dezember. Der russische Gesandte am württembergischen Hofe, Baron Stael v. Holstein, ist nach kurzer Krankheit an Herzähmung gestorben.

#### Koloniales.

##### Die Schlafkrankheit in Deutsch-Ostafrika.

Im Bezirk Lindi am Nielsius, einen Tagmarsch südwestlich von Tunduru an der Straße nach Sassavara, ist durch den Regierungsrat Prof. Dr. Beck ein neuer und endemischer Schlafkrankheit mit bisher zehn Kranken festgestellt worden. Die Arbeiteranwerbung in dem infizierten Gebiet ist untersagt, der Verkehr auf der Straße Sassavara-Tunduru einstweilen verboten worden.

##### Zur Besiedlung der deutsch-ostafrikanischen Nordbezirke.

Mehr noch als der frühere Gouverneur Deutsch-Ostafrika hat sich sein zeitweiliger Vertreter als Gegner einer weißen Besiedlung gezeigt. Ihm sind die Classe zu verdanken, welche die Nordbezirke des Schutzgebiets für die weiße Ansiedlung sperrten. Dr. Schnee hat hierin erfreulicherweise Wandel geschaffen, sobald er sich an Ort und Stelle unterrichtet hatte.

Die „Deutsch-Ostafrikanische Rundschau“, von der übrigens mitgeteilt sei, daß sie demnächst mit der alten „Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung“ verschmolzen werden soll, hat hierüber das Folgende zu berichten: Nachdem in dem Bezirk Tanga und den angrenzenden Gegenden der Bezirk Wilhelmstal und Pangani seit dem 1. Dezember 1911 Kronland zu Plantagenzwecken nicht mehr abgegeben worden ist, wird es voraussichtlich für die Verwaltung in kürzer Zeit möglich sein, zu übersehen, ob und wieviel Kronland nach Ausscheidung der Einheimen vorbehaltete in den einzelnen Bezirken noch vorhanden sein wird. Wie wir erfahren, hat der Gouverneur sich auf Grund der bei seiner Reise nach den Nordbezirken gewonnenen Eindrücke entschlossen, aus dem durch die Bezirksammler als verfügbart gestellten Areal Pachtland zu landwirtschaftlichen oder Weidezwecken an Bewerber abzugeben. Vorläufig werden Anträge auf Land noch nicht angenommen. Der Termin, von dem an solche Anträge bei den Bezirksammlern anzubringen sind, und die Lage und Größe der vergebenen Flächen werden seinerzeit öffentlich bekannt gemacht werden.

#### Ausland.

##### Parlamentarische aus Österreich-Ungarn.

Wien, 6. Dezember. Der Justizausschuß des Abgeordnetenhauses setzte die Verhandlung über das Kriegsleistungsgesetz fort. Sämtliche Redner erklärten an, daß die Regierung durch die gestern abgegebene Erklärung den Wünschen der Parteien in den wichtigsten Punkten Rechnung getragen habe. Die nächste Sitzung des Ausschusses findet am Dienstag statt.

Budapest, 6. Dezember. Die Regierungspartei hat in ihrer heutigen Konferenz den Gesetzentwurf über die Ausnahmevereinstimmungen im Kriegsschiff mit der Abänderung angenommen, daß für den Fall, daß vier Monate nach der ersten Verfügung ein Krieg nicht ausbricht, eine Verlängerung der Geltung des Gesetzes durch den Reichstag eingeholt werden muß.

##### Warenlieferungen für Österreich.

Asch, 7. Dezember. Im Auftrage der österreichisch-ungarischen Heeresverwaltung hat eine Kommission einen großen Posten Wirkwaren, Trifots, Unterleider u. c.